

Information Ü18-Schiedsrichter:innen-Ausbildung

Schiedsrichterpflicht der Vereine bis auf Weiteres:

Jede Aktivmannschaft benötigt eine Schiedsrichterin oder einen Schiedsrichter. Keinen Schiedsrichter müssen Jugend-, Ü32- sowie 5. Liga-Mannschaften stellen.

Richtlinien für Neuschiedsrichter:innen-Ausbildung:

Zulassungsvoraussetzungen

- Altersgrenze: 18 Jahr und älter
- Besitz der Schreiber:innen-Qualifikation für das Internationale Matchblatt. (Diese Voraussetzung ist zwingend. Wer keine Schreiberausbildung hat, meldet sich bei der Geschäftsstelle Schiedsrichterwesen.)
- Zwei Jahre Erfahrung als Volleyballspieler:in. (Eine Abweichung von diesem Erfahrungsanteil kann durch die RSK bewilligt werden.)
- Es ist keine Dispensation in den ersten zwei Pflichtsaison möglich, sonst verfällt die Kautions.
- Das Pflichtpensum mit 10 Spielen muss erfüllt werden, sonst verfällt die Kautions. Eine Pensumaufteilung ist nicht möglich.

Kosten für die Ausbildung

CHF 500.-- pro Kandidat:in. Dies beinhaltet CHF 200.—für Kurs inkl. Unterlagen
CHF 300.—Kautions für zwei Pflichtsaisons

Kandidatinnen oder Kandidaten, die die Jugendschiedsrichter:innen-Ausbildung absolviert haben, bezahlen nur CHF 400 Fr (Nachweis erforderlich). Die Kautions von CHF 300.-- wird nach zwei absolvierten Saisons (Bedingung: Erfüllung der Pflichtpensum, keine Dispensation) dem Verein ohne Zinsen wieder zurückbezahlt (gemäss VR).

Die Beschaffung der Bekleidung aller Schiedsrichter:innen läuft nicht mehr über SVRA. Jede Schiedsrichterin oder jeder Schiedsrichter bestellt sich seine Bekleidung selber direkt im Shop von Swiss Volley (k-sales.ch) und klärt mit dem Verein, ob ein Teil oder die gesamten Kosten übernommen werden.

Beim Rückzug einer Kandidatin oder eines Kandidaten bis 7 Tage vor dem ersten Kursabend wird das halbe Kursgeld zurückerstattet. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Ausbildungsabbruch/Nichtbestehen der Kursetappen erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Quereinsteiger:innen

Wenn jemand über 25 Jahre alt ist und bereits mehrere Jahre Erfahrung als Spieler:in oder Trainer: in aufweist, kann die Ausbildung in einer vereinfachten Form absolviert werden.

Anmeldung

Anmeldung via Formular für Neuschiedsrichter:innen ist jeweils bis am **28. Februar** möglich.

Termine

Die Ausbildung der Neuschiedsrichter:innen sieht wie folgt aus:

Zeitraum März - April

- Erarbeitung der Theoriegrundlagen im Selbststudium mittels eLearning vor dem ersten Theoriekurs.
Wichtig: Nichterfüllung der Theoriedurcharbeitung hat einen Ausschluss zur Folge!
- 2 Theorieabende für die Erläuterung der durchgearbeiteten Theorie. Diese beiden Termine sind aktuell als Präsenzkurse im Schulungsraum Möbel Pfister in Suhr geplant.
Der Besuch beider Kurse ist obligatorisch!
- Absolvierung der Theorieprüfung mit mindestens 80%.

Zeitraum Mai - Juli

- Praxisausbildung im Verein durch RC' s
- Abnahme der praktischen Prüfung durch einen RC